

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 09.06.2011

TOP 12: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten – öffentlicher Teil

1. Der Sitzungskalender für das 2. Halbjahr 2011 wurde zu Beginn der Sitzung verteilt.
2. Am 06.06.2011 wurde die neue Kunstaussstellung im Friedeburger Rathaus eröffnet. Farbenfrohe Bilder in unterschiedlichen Maltechniken, Bleistiftzeichnungen, kunstvoll gefertigte Handarbeiten und schwarz-weiß Fotografien alter und neuer Ansichten von Friedeburg schmücken seit dem 06.06.2011 die Rathausflure. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.
3. Im Rahmen des 40-jährigen Jubiläums der Kavernenanlage Etzel in der Gemeinde Friedeburg findet am 17.09.2011 ein "Tag der offenen Tür" am Standort Etzel mit zahlreichen Attraktionen für die Anwohner und Besucher aus der Region statt. Ausrichter sind die IVG Caverns GmbH und die Mieter am Standort. Es wird mit bis zu 5.000 Besuchern gerechnet. Mit Vertretern der Polizei, des Landkreises Wittmund und der Gemeinde Friedeburg fand am 31.05.2011 ein erstes Abstimmungstreffen statt, um das Verkehrskonzept mit entsprechenden Parkmöglichkeiten und einem Busshuttle-Service und entsprechende Sicherheitsfragen zu erörtern.
4. Am 31.05.2011 fand beim Landkreis Wittmund der Erörterungstermin zum Bewilligungsverfahren der von der GEW beantragten Wasserentnahme für das Wasserwerk Kleinhorsten statt. Der Termin wird zu einem noch nicht benannten Zeitpunkt fortgesetzt, da die Themen nicht alle abgearbeitet werden konnten. Das Protokoll wird den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.
5. Die Vertreter der Verkehrssicherheitskommission wiesen in dem am 07.06.2011 erfolgten Treffen darauf hin, dass erwogen werde, die jetzige Benutzungspflicht des kombinierten Rad- und Fußweges in der Ortsdurchfahrt Friedeburg an der L 11 in ein Nutzungsrecht umzuwandeln. Hintergrund hierfür ist ein entsprechendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach bei Unterschreitung der Regelbreiten eines innerörtlichen Fuß-/Radweges bzw. Radweges die Benutzungspflicht für Radfahrer nicht gelten würde. Bei entsprechender Entscheidung des Landkreises würden die in der Ortsdurchfahrt vorhandenen Nebenanlagen beidseitig als Gehweg mit dem Zusatz "Radfahrer frei" ausgewiesen. Radfahrer hätten dann das Wahlrecht, die Fahrbahn oder die Nebenanlagen zu nutzen. Über die notwendige verkehrsbehördliche Anordnung soll kurzfristig entschieden werden.

Nächste Station mit der Verkehrssicherheitskommission war die B 436 in Etzel im Bereich der Kavernenanlagen. Von der Gemeinde wurde nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Bereich der B 436 zwischen der Gemeindestraße "Beim Postweg" und dem „Bitzenlander Weg“ für die Zeit der dort stattfindenden Bauaktivitäten auf 70 km/h zu begrenzen. Die Entscheidung soll ebenfalls kurzfristig erfolgen.

Im Anschluss hat sich die Verkehrssicherheitskommission mit der Anregung von Rh. Rickels beschäftigt, im Bereich der B 436/B 437 in Strudden die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren. Wegen der im Kreuzungsbereich vorgesehenen Fußgängerlichtsignalanlage bzw. favorisierten Vollbeampelung und der örtlichen Verkehrssituation mit der dort vorhandenen Querungshilfe konnten sich die Behördenvertreter des Straßenbaulastträgers, des Landkreises und der Polizei leider nicht für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h aussprechen.

6. Die Gemeinde Friedeburg hat aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Breitbandversorgung ländlicher Räume einen Förderantrag beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) eingereicht, um auch in den bislang noch unterversorgten Gebieten die Möglichkeit zu schaffen, einen breitbandfähigen Internetanschluss einzurichten. Nach einer aktuellen telefonischen Auskunft des LGLN in Hannover wurde der Gemeinde Friedeburg eine Förderung in Aussicht gestellt. Danach werden im Gemeindegebiet die Ortschaften bzw. Ortsteile von Bentstreek, Strudden, Wiesede, Upschört und Priemelsfehn auf Funkbasis erschlossen. Damit ist bis zum Ende des Jahres auch in diesen Gebieten ein breitbandfähiger Internetanschluss möglich, und sämtliche unterversorgten Gebiete im Gemeindegebiet sind dann mit einer DSL-Breitbandversorgung erschlossen.
7. Auf der Kläranlage Friedeburg ist es in der Nacht zum 02.06.2011 zu einem Brand in einem Schaltschrank der Stromversorgung gekommen, der in der Folge das gesamte Bauhofgebäude verrußt hat. Der entstandene Schaden wurde der Versicherung gemeldet und wird zurzeit durch einen Sachverständigen bearbeitet. Der Schadensausgleich wurde zugesagt. Die genaue Höhe des Schadens kann noch nicht beziffert werden. Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten sowie die Instandsetzung der Stromversorgung laufen bereits. Der Betrieb der Kläranlage kann ohne Einschränkungen weitergeführt werden.
8. Wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.05.2011 berichtet, hat die Gemeinde Friedeburg über die Raiffeisenbank Wittmund ein Darlehen bei der Bodenkreditbank Westfälische Landschaft aus Münster aufgenommen. Das Darlehen wurde mit einem Auszahlungskurs von 100 % ausgezahlt. Die voraussichtliche Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre, so dass sich die jährliche Tilgung auf 60.000 Euro beläuft. Der Zinssatz beträgt 4,06 %. Bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist müssen von der Gemeinde Zinsen in Höhe von insgesamt rd. 645.000 Euro aufgebracht werden, was einem durchschnittlichen Zinsbetrag von ca. 43.000 Euro jährlich entspricht.
9. Ab sofort kann das Bürger- und Ratsinformationssystem über die Homepage der Gemeinde Friedeburg unter der Rubrik Rathaus eingesehen werden. Damit besteht die Möglichkeit, neben dem Sitzungskalender die aktuellen öffentlichen Beschlussvorlagen und Sitzungsprotokolle einzusehen. Auch die heute verlesenen Berichte können ab Morgen im Bürgerinformationssystem nachgelesen werden. Den Mitgliedern des Rates und der Ausschüsse steht ein passwortgeschützter Zugangsbereich zur Verfügung.
10. Die Sitzung des Fachausschusses für Bauleitplanung und Umweltschutz am 16.06.2011, zu der mit Schreiben vom 06.06.2011 eingeladen wurde, fällt aus, da die Beratungspunkte bis zur Sitzung nicht vorbereitet werden können.